

Leistungsbewertung im Fach Chemie - SI

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2) dargestellt.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen versuchen wir durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen festzustellen.

Die Beobachtungen erfassen die **Qualität, Häufigkeit und Kontinuität** der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache (dies steigert sich selbstverständlich von Klasse 5 nach Klasse 9)
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, sowie Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung einer Mappe nach den Regeln zur Mappenführung (vgl. S. 3), eines Lernstagebuchs oder Portfolios (Das Führen der Mappe wird im Hinblick auf die Note hauptsächlich in den Klassen 5 und 6 einbezogen à 15%)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit (Einzelleistungen müssen erkennbar sein)
- kurze schriftliche Überprüfungen

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung (max. Einbringen 10%).

Bewertungskriterien der Sonstigen Mitarbeit in der S I im Fach Biologie

Noten – Kriterien

1 – In jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten

- **Selbständige Beiträge zum Fortgang des Themas leisten**

(z.B. kreativ arbeiten, Neues, eigene Ideen, wie z.B. mit Texten oder Aufgaben weiter zu verfahren sei und eigene Vergleiche einbringen, Aufspüren von Problemen, konstruktive Kritik üben und Probleme selbständig lösen)

- **Standpunkte gewinnen**

(begründete Urteile sachlich fundiert fällen und überzeugend vermitteln oder diskutieren)

2 – Beiträge aus eigenem Antrieb leisten

(Zusammenhänge und Problemlösungen angemessen und deutlich erklären, Hypothesen und Vermutungen formulieren, Texte, Grafiken, Diagramme analysieren /interpretieren)

- **Eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich präsentieren**
- **Selbständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen**

3 – Sich gelegentlich zu Wort melden

(z.B. Sachverhalte, Texte, Grafiken beschreiben)

- **Fragen, Aufgaben und Problemstellungen erfassen**
- **Fragen und Arbeitsaufträge sachlich und angemessen bearbeiten**
- **Fachliche Kenntnisse einbringen**
- **Zusammenhänge erkennen**
- **Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen**
- **sich um Klärung von Fragen bemühen**
- **manchmal Vergleiche anstellen, Kenntnisse übertragen**

(eigene Ideenansätze in die Unterrichtsgemeinschaft einbringen, Vereinbarungen einhalten)

4 – Auf Anfrage einfache Beiträge leisten können

- **Interesse am Unterricht beweisen, zuhören und aufmerksam sein**
- **Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen**
- **Stoff in der Regel reproduzieren können**

5 – Unkonzentriert und abgelenkt sein

- **Direkte Fragen nur selten beantworten**
- **Wesentliches nicht reproduzieren können**
- **Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können**

6 – Dem Unterricht nicht folgen

- **Mitarbeit verweigern**
- **In der Regel keine Fragen beantworten können**

Wie führt man eine gute Mappe?

-- 10 goldene Regeln --

1. Die Mappe muss äußerlich einen guten Eindruck machen. Name, Fach und Schuljahr werden deutlich lesbar platziert. Man kann den Einband schön gestalten; achte aber auf eine sauber ausgeführte Aufmachung.
2. Die Mappe muss ordentlich, mit Sorgfalt und übersichtlich geführt werden. Bemühe dich stets um eine gut lesbare Schrift und um sauberes Zeichnen. Benutze außerdem einheitliches Papier und führe ein Inhaltsverzeichnis, in dem du jedes Stundenthema, das Datum und die Seitenzahl festhältst – dadurch wird die Mappe übersichtlich.
3. Die Mappe wird regelmäßig und immer parallel zum Unterricht geführt.
4. Arbeitsblätter werden an den Stellen eingheftet oder eingeklebt, an denen sich auch alle anderen Eintragungen zu diesem Thema befinden – natürlich auch nach Datum sortiert.
5. Die Mappe muss deutlich erkennbare Seiten-, Ober- und Unterränder haben. Jede Seite wird nummeriert. Das erleichtert das Wiederfinden über das Inhaltsverzeichnis.
6. Jede Eintragung wird mit einem Datum versehen und im Inhaltsverzeichnis vermerkt.
7. Wenn für Aufgaben Fragen aus dem Schulbuch zu beantworten sind, werden die Fragen in die Mappe übertragen und über die Antwort gesetzt.
8. Beginnt im Unterricht ein neues Thema, fängt man immer mit einer neuen Seite an.
9. Arbeitsaufgaben, Fragen und Stundenthemen werden immer hervorgehoben, also farbig gestaltet oder unterstrichen.
10. Wird die Mappe durch Artikel bzw. Infos zum Unterrichtsthema mit Hilfe von Büchern, Zeitschriften oder dem Internet ergänzt, gehört eine Quellenangabe dazu, z.B. „Quelle: Schülerduden Biologie“ oder „Quelle: www.quarks.de“.